



Hauptausschuß

19. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Lothar Hegemann (CDU)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550

Vorlagen 12/788, 12/798, 12/802, 12/808, 12/868, 12/901, 12/902, 12/909,
12/958, 12/971

Der Ausschuß stimmt zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - sowie über sieben Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 01 - Landtag - ab. Siehe dazu die Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/1016 und 12/1001.

Die den Ausschuß tangierenden Teile des Haushaltsplanentwurfs 1997 werden bei folgenden Abstimmungsergebnissen angenommen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -: unverändert mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - Kapitel 05 730
- Landeszentrale für politische Bildung -: unverändert mit den Stimmen von
SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und
Verkehr - Kapitel 08 035 - Medien -: unter Berücksichtigung des zuvor
angenommenen Änderungsantrags mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN
gegen die Stimmen der CDU,

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten -:
unverändert mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen
der CDU,

Einzelplan 01 - Landtag -: unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen
Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung
der CDU.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Situation im Bundesrat

Einem Bericht des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten schließt
sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Hier: Zwischenbericht 1996

Vorlage 12/956

Nach einem kurzen den schriftlichen Bericht ergänzenden Vortrag werden
Fragen aus dem Ausschuß beantwortet.

(Diskussionsprotokoll Seite 18)

4 Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD
Drucksache 12/1388

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und
CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 23)

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550

Vorlagen 12/788, 12/798, 12/802, 12/808, 12/868, 12/901, 12/902, 12/909, 12/958, 12/971

Vor Eintritt in die für die heutige Sitzung vorgesehenen Abstimmungen zu den den **Hauptausschuß tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs 1997** (siehe dazu den **Beschlußteil**, Seite I) legt **Ruth Hieronymi (CDU)** dar, ihre Fraktion sei nach Vorlage des Haushaltsentwurfs durch den Finanzminister und nach den bisherigen Haushaltsberatungen zu dem Ergebnis gekommen, daß der Haushalt in Anbetracht der dramatischen Finanzsituation des Landes so, wie er vorgelegt worden sei, nicht beratungsfähig sei. Ausweis dafür seien nicht zuletzt die Schwierigkeiten von SPD und GRÜNEN, innerhalb der Koalition zu einer gemeinsamen Linie zu kommen.

Ein Haushalt müsse Konsolidierung und Sicherung der Arbeitsplätze und damit auch der Zukunftsfähigkeit des Landes gewährleisten. Dazu sei der vorliegende Entwurf nicht in der Lage. Die Investitionsquote sei in den letzten Jahren von 20,7 auf 10,5 % gesunken. Die Nettokreditaufnahme steige auf über 7 Milliarden DM an. Die Investitionspauschale für die Kommunen sei um 50 % gesunken.

Die CDU-Fraktion fordere die Landesregierung auf, gemäß Artikel 81 des Landeshaushaltsgesetzes unverzüglich einen neuen Haushaltsentwurf vorzulegen; bis dahin sollte die weitere parlamentarische Beratung des Haushalts 1997 ausgesetzt werden.

Roland Appel (GRÜNE) zeigt sich über die Ausführungen seiner Vorrednerin verwundert angesichts der Tatsache, daß derzeit in Presse, Funk und Fernsehen verfolgt werden könne, wie der Bundesfinanzminister von Haushaltsloch zu Haushaltsloch stolpere. In Nordrhein-Westfalen könne noch gar nicht abgeschätzt werden, welche Folgen die katastrophale Wirtschafts- und Steuerpolitik des Bundes für das Land hätten. Vor diesem Hintergrund sei es völlig unsinnig, hier von einem unsoliden Haushaltsentwurf zu reden. Er sei sicher, daß die Koalition in Düsseldorf einen soliden Haushalt verabschiede.

Reinhard Grätz (SPD) meint, es sei Sache jeder Fraktion, ob sie an den Haushaltsberatungen konstruktiv mitwirke oder nicht. Auch wenn sich in Bonn die Daten fast täglich änderten, müsse der Landeshaushalt aufgrund des jetzt vorliegenden Erkenntnisstandes beraten werden, der auch für eine Verabschiedung ausreiche. Er bedauere, daß die CDU-Fraktion ihre Sachvorstellungen nicht einbringen wolle und sich statt dessen mit falschen Unterstellungen den Haushaltsberatungen entziehe.

Ruth Hieronymi (CDU) entgegnet dem Abgeordneten Appel, gerade weil man die Risiken, die sich aus dem Jahressteuergesetz ergäben, nicht absehen könne, da der Bundesrat erst am 19. Dezember entscheide, fordere die CDU-Fraktion im Landtag zu einer Aussetzung der Haushaltsberatungen auf, damit man in Kenntnis der notwendigen Daten beraten und verabschieden könne und der Landeshaushalt 1997 nicht schon zu Anfang des nächsten Jahres Makulatur sei.

An Abgeordneten Grätz gewandt stellt sie fest, die CDU-Fraktion habe sich in den letzten Jahrzehnten mit einer Fülle von konstruktiven Anträgen an den Haushaltsberatungen beteiligt. In den Fachdiskussionen, die den heutigen Abstimmungen voraufgegangen seien, habe man dies ebenfalls getan. Wenn man aber zur Kenntnis nehmen müsse, daß zentrale Haushaltsdaten wegen des Verfahrens des Bundesrates erst in vier Wochen bekannt seien, halte sie die Forderung nach Aussetzung der Haushaltsberatungen für gerechtfertigt, konstruktiv und der Sache angemessen.

Vor der Abstimmung über den Einzelplan 08 Kapitel 08 035 - Medien - erstattet **Leitender Ministerialrat Dr. Prodoehl (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr)** zu während der Haushaltsberatungen offengebliebenen Fragen im Zusammenhang mit dem Medienkompetenzzentrum und mit Zuschüssen zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich (Titel 685 50) folgenden Bericht:

Das Feld der Medienkompetenzvermittlung gehöre zu den Kernaufgaben des Staates. Dabei erkenne er in erster Linie zwei Ebenen, zum einen die, daß alle Lebensbereiche in Zukunft von der Multimedia-Evolution ergriffen würden. Dies müsse sich in den politischen Ansätzen widerspiegeln, und es müsse breitflächig eine Medienkompetenzvermittlung erfolgen, also auch für diejenigen, die nicht beruflich mit Medien befaßt seien.

Zum zweiten sei allenthalben zu sehen, daß die Multimedia-Evolution die Berufswelt erheblich verändere. Es entstünden neue Berufsbilder, neue Arbeitsplatzanforderungen und neue Qualifizierungsanforderungen. Eine Studie habe ergeben, daß die Zahl der Arbeitsplätze in Multimedia-Unternehmen jährlich um etwa 30 % anwachse und daß die Umsätze um rund 40 % anstiegen. Trotzdem gebe es in der Bundesrepublik noch kein Zentrum für die Evolution. Standorte hätten sich noch nicht herausgebildet. Für Nordrhein-Westfalen bestünden deshalb dutzendweise Chancen, Standorte ins Land zu holen. Aber es gebe auf diesem Gebiet auch noch keine Qualifizierungsinitiativen für die vielfältigen Entwicklungen im beruflichen System, die konkret auf die Anforderungen der Multimedia-Evolution zugeschnitten seien. Deshalb habe man in Nordrhein-Westfalen auch die Chance, auf dem Feld der Qualifizierung etwas zu tun. Viele Unternehmen könnten deshalb nicht expandieren, weil sie keine geeigneten Fachkräfte fänden.

Die politischen Ziele, die in diesem Zusammenhang verfolgt werden sollten, sollten Querschnittsziele sein. Es gehe darum, die wirtschaftspolitischen Chancen, die in dieser Evolution lägen, dadurch zu nutzen, daß man Nordrhein-Westfalen als ein Land profiliere, in dem qualifizierte Fachkräfte vorgefunden und gute Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt würden. Und es gehe darum, daß das Ganze eine gesellschafts-, bildungs- und kulturpolitische Komponente haben müsse, und nicht nur darum, die Menschen auf die Anforderungen des beruflichen Systems auszurichten; vielmehr müsse breitflächig Medienkom-

petenz vermittelt und möglicherweise auch eine Distanz zu bestimmten Anforderungen aufgebaut werden, die neue Medien in sich bärigen.

Dieser querschnittspolitische Ansatz liege den Bemühungen seines Hauses zugrunde. Auf vielen Feldern betrete man dabei Neuland; denn es gebe, wie bereits erwähnt, in der Bundesrepublik keine strategischen Ansätze, um die Qualifizierungsanforderungen, die die Multimedia-Evolution stelle, zu erfüllen. Nordrhein-Westfalen befinde sich hier recht weit vorn, habe viele Projekte entwickelt und in diesem Jahr die Erfahrung gemacht, daß es, weil man eben auf vielen Feldern Neuland betrete, nicht so schnell gehe, wie man es sich vorgestellt habe.

Zunächst wolle er kurz etwas zum Status des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz sagen. Für dieses Zentrum habe man mehrere Konzepte erarbeitet und die konzeptionelle Grundlage geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Medieninstitut habe man viele Gespräche mit potentiellen Trägern geführt. Dabei sei die Idee sowohl von der Industrie als auch von öffentlich-rechtlichen Institutionen wohlwollend aufgenommen worden. Am 5. Dezember werde man den Gründungsstartschuß mit einem Kreis von Gesellschaftern geben können, der sehr eindrucksvoll sei. Man werde öffentlich-rechtliche Institutionen als Träger des Medienkompetenzentrums gewinnen können, aber auch renommierte private Unternehmen, die zu den größten Medienunternehmen in Deutschland gehörten. Die Resonanz, die man bekommen habe, stimme ihn zuversichtlich, daß man noch in diesem Jahr zu einer Gründung werde kommen können.

Die entwickelten Projekte sollten mit dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz verzahnt und koordiniert werden. Herr Dr. Lossau habe in der letzten Sitzung schon ausgeführt, daß das Europäische Zentrum für Medienkompetenz nicht mit dem 8,1-Millionen-DM-Titel anfinanziert werden solle, und zwar deshalb nicht, weil man dieses Zentrum in Marl plazieren werde und dort die Möglichkeit bestehe, EU-Mittel zu mobilisieren. Diese Chance wolle man nutzen.

Einige Projekte, an denen man arbeite, wolle er nur kurz erwähnen. Erstens gehe es darum, für Multimedia-Unternehmen breitflächig neue Ansätze für die Fortbildung von Mitarbeitern zu entwickeln. Man werde das mit verschiedenen Partnerinstitutionen tun; der Kreis der Partner reiche von der Fernuniversität in Hagen über die Kölner Schule für Publizistik bis hin zu Comet. Man wolle ein Netzwerk spannen, um erstmals in Deutschland eine solche Aus- und Fortbildungsinitiative zu ergreifen.

Zum zweiten gehe es um Pilotprojekte in Schulen. Zu dem Projekt "Schulen ans Netz" gehörten Pilotprojekte im Bereich Telelernen, Online-Unterricht, Internet-Nutzung usw. Es gebe hierzu bereits Projekte in anderen Teilen der Welt, von denen man durchaus lernen könne. Konkrete Ansätze existierten schon an einer Bonner und an einer Bielefelder Schule; diese Ansätze werde man vorantreiben.

Das dritte Projekt betreffe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Film und Fernsehen. Die technische Evolution ergreife die Produktion von Medien gewaltig. Deshalb wolle man eine neue Initiative starten, auch hier die erste in der Bundesrepublik. Diese Initiative wolle man um die kürzlich gegründete Filmschule in Köln ranken, die besonders gut geeignet sei, dieses Projekt aufzugreifen.

Bei dem vierten Projekt gehe es um die Regionalisierung der Medienkompetenzvermittlung. Es mache wenig Sinn, nur ein Institut in Marl zu haben; vielmehr müsse man auch in die Fläche gehen. In den Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen wolle man mit kulturellen Gruppen und Mediennutzern etwa im Zusammenhang mit den Offenen Kanälen zu neuen Initiativen auf dem Feld der Medienkompetenzvermittlung kommen. Dafür solle es zehn Pilotprojekte geben, bei denen das Europäische Zentrum für Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur und in Kooperation mit örtlichen Institutionen vor Ort Maßnahmen anbiete. Dabei wolle man Erfahrungen sammeln, auf welchen Feldern man vorankommen könne und welche Konturen solche regionalen Initiativen haben müßten, damit sie erfolgreich seien.

Das fünfte Projekte betreffe multimediale Lernsoftware. Auf diesem Gebiet gebe es eine Inflation, und die Qualität sei sehr unterschiedlich. Deshalb brauche man dringend Qualitätsparameter und Orientierungen für Schulen, Multiplikatoren und Weiterbildungsinstitute. Dabei müßten Impulse für qualitative schülergerechte und menschengerechte Lernsoftware gegeben werden. Man könnte an die Auslobung eines Preises für Lernsoftware und Qualifizierungsinitiativen für Unternehmen denken, die auf diesem Feld tätig seien.

Es sei außerordentlich wichtig - und dies sei der sechste Punkt -, daß man einen Überblick über die neuen Berufsbilder und die neuen Marktchancen schaffe. Wenn man davon rede, daß auf dem Medienfeld gewaltige Arbeitsplatzchancen bestünden - und er stehe dazu -, dann müsse man die jungen Menschen, die sich überlegten, was sie beruflich machen könnten, auch orientieren, müsse man ihnen sagen, was sich auf diesem Gebiet tue, welche Berufsbilder es gebe, welche Qualifizierungsmöglichkeiten existierten und wo man einsteigen und anknüpfen könne. Das wolle man mit Partnerinstitutionen aufbereiten.

In einem siebten Projekt gehe es darum, Multiplikatoren fortzubilden. Bei vielen Multiplikatoren gebe es einen erheblichen Fortbildungsbedarf. Beispielsweise bestünden bei Journalisten große Defizite, weil sich die journalistische Arbeit durch den Einsatz neuer Medien grundlegend verändere.

Von vielen Institutionen sei an ihn die Frage herangetragen worden, ob es Sinn mache, zur Medienkompetenzvermittlung Offline-Medien einzusetzen oder zu produzieren. Deshalb arbeite man in einem achten Projekt mit einer Reihe von Partnern daran herauszufinden, ob dies ein Medium sei, das auf diesem Gebiet weiterhelfen könne.

Darüber hinaus gebe es noch weitere vier Projekte, auf deren Beschreibung er aber aus Zeitgründen verzichten wolle.

Abschließend wolle er noch einmal betonen, daß man bei allen Projekten Neuland betrete. Deshalb sei man dankbar, daß man über die entsprechenden Haushaltsmittel verfüge. Er hoffe, daß das Parlament auch für 1997 die eingesetzten Mittel bewillige; denn hier handele es sich um eine Kernaufgabe. Wenn man diese nicht erfülle, seien andere kultur-, bildungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Ansätze auf dem Feld Multimedia kaum noch weiter zu verfolgen.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet um eine Erläuterung der Finanzstruktur in Marl, bestehend aus Ziel-2-Mitteln und Strukturhilfemitteln des Bundes.

Die Ergänzungsvorlage enthalte, was den Titel 685 50 mit dem Ansatz von 8,1 Millionen DM angehe, erfreulicherweise eine Differenzierung der Förderansätze. Die 2,5 Millionen DM unter "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände" könne sie sich unter den vorgestellten Prämissen als sinnvolle Ausgabe vorstellen. Probleme habe sie allerdings mit der globalen Ausweisung "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" ebenfalls in Höhe von 2,5 Millionen DM. Das höre sich stark nach Subvention an. Deshalb bitte sie um Erläuterung, ob es sich hier um eine Vollfinanzierung oder eine Teilfinanzierung durch die öffentliche Hand und, wenn ja, in welcher Höhe handele.

Reinhard Grätz (SPD) stellt fest, seine Fraktion begrüße die Gründung des Medienkompetenzentrums, sei allerdings der Meinung, daß der Hauptausschuß den Aufbau begleiten sollte, weil er als Bündelungsausschuß der vielen angesprochenen Bereiche auftreten könne.

Auch er halte es für richtig, daß die Fortbildungsmittel in der Ergänzungsvorlage in einer Titelgruppe aufgefächert worden seien, obwohl diese Auffächerung in der Sache noch nicht schlau mache, weil erst dahinter die einzelnen Ausgaben für konkrete Projekte stünden.

Das Verhältnis Ziel-2- zu Strukturhilfemitteln des Bundes betrage in etwa zwei Drittel zu einem Drittel, antwortet **LMR Dr. Prodoehl (MWM-TV)**. Dabei gehe es um 2 bis 2,5 Millionen DM pro anno. Berücksichtigt werden müsse, daß es sich hierbei um eine Anschubfinanzierung handele. Man wolle, daß die Mitträger des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz auch zur Finanzierung beitragen. Entsprechende Zusagen lägen vor. Es sei also nicht daran gedacht, daß das Land das Zentrum voll finanziere. Es bedürfe allerdings einer Anschubfinanzierung, weil keine Profite gemacht werden könnten und sich die Arbeit im wesentlichen in gemeinnützigen Feldern vollziehe.

Im laufenden Haushalt trete der Ansatz nur als Zuwendungstitel auf. Das reiche nicht, weil man auch in der Lage sein müsse, ein Leistungsaustauschverhältnis zu begründen. Deshalb wolle man den Ansatz im Jahre 1997 in eine Titelgruppe einstellen. Die konkrete Aufächerung der Mittel auf die Titel dieser Titelgruppe könne er im Moment allerdings noch nicht exakt definieren, weil dies nicht zuletzt vom Fortschritt der Projekte abhängen.

Natürlich wolle man sich auch die Förderung privater Unternehmen offenhalten; das aber werde nicht im Vordergrund stehen. Er könnte sich beispielsweise die Förderung der Entwicklung innovativer und bildungsgemäßer Lernsoftware in kleinen und mittleren Unternehmen vorstellen, weil in diesem Markt bisher noch keine Qualitätsakzente gesetzt würden. Auf keinen Fall denke man aber an Vollfinanzierung.

Reinhard Grätz (SPD) begründet sodann den Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zu Kapitel 08 035 Titel 685 10 (siehe die Anlage zu Vorlage 12/1016). Hier gehe es um eine Änderung der Erläuterung. Die ersten beiden Sätze der schriftlichen Begründung stammten aus der Koalitionsvereinbarung von GRÜNEN und SPD. Die Änderung der Erläuterung, bei der es lediglich um 500 000 DM gehe, habe erhebliche filmpolitische Bedeutung.

Mehrfach sei auch in diesem Kreise darüber diskutiert worden, daß Filmstiftung und Filmbüro auch im Aufgabenfeld der jeweils anderen Institution tätig seien; Filmkultur habe auch einen wirtschaftlichen Aspekt, und Filmwirtschaft habe auch einen kulturellen Aspekt.

Unter den Koalitionspartnern bestehe Einigkeit darüber, daß dort, wo die Filmstiftung den kulturellen Aspekt mit ihren Mitteln unterstützen könne, dies im Einvernehmen mit dem Filmbüro geschehen solle. Dabei denke man an diverse Filmfestivals, besonders die Frauenfilmfestivals, aber auch an andere gemeinsame Projekte. Man sei der Auffassung, daß die ausgewiesene Summe der richtige Einstieg sei, um gemeinsame Projekte durchzuführen, und werde sich in einem Jahr eine abschließende Meinung bilden, inwieweit und in welcher Höhe dies fortgeführt werden solle.

Vor der Abstimmung über den **Einzelplan 01** - Landtag - stellt **Ruth Hieronymi (CDU)** fest, in den vergangenen Jahren sei dieser Einzelplan stets in großem Konsens unter den Fraktionen beschlossen worden. In diesem Jahr befinde sich die CDU-Fraktion in einer Sondersituation, weil der Haushaltsentwurf nach ihrer Auffassung so, wie er vorliege, nicht beratungsfähig sei und sie deshalb die Landesregierung dringend darum bitte, einen neuen Entwurf vorzulegen. Dieser Grundsatz müsse auch für den Einzelplan 01 gelten, weil er Bestandteil des Haushaltsentwurfs sei. Würde der Einzelplan 01 im Rahmen einer Neuvorlage des Gesamthaushalts wieder so vorgelegt, wie er jetzt aussehe, würde man ihm zustimmen, weil man sich inhaltlich mit ihm identifizieren könne, auch was die von allen drei Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge angehe.

Roland Appel (GRÜNE) konkretisiert die Begründung des Änderungsantrags zu Titel 518 10: Es gehe darum, daß wegen der beiden Enquete-Kommissionen neue Räume angemietet werden sollten, daß aber nicht die Enquete-Kommissionen in diese Räume außerhalb des Landtags ausweichen sollten, sondern daß dies Teile der Verwaltung betreffe.

Stellvertretender Vorsitzender Lothar Hegemann möchte wissen, wie die in der Ergänzungsvorlage etatisierte Minderausgabe in Höhe von 8 000 DM erwirtschaftet werden solle.

Ministerialdirigent Welz (Landtag) erläutert, es sei das Wesen der globalen Minderausgabe, daß man erst nach Abschluß des Haushaltsjahres wisse, wo man sie habe erwirtschaften können, d. h., sie werde aus allen Titeln, in denen Einsparungen möglich seien, erwirtschaftet.